



Änderungsantrag

ANBV0027/2014/05

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		10.09.2014

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Fraktion BürgerBündnis
Fraktion CDU/FDP
Fraktion Die Unabhängigen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt:

§7(2) b)
in die **nächstfolgenden** zuständigen Ausschüsse

§7 (2) c)
ihre Beratung vertagen. Die Beratung ist bis spätestens zur übernächsten SVV abzuschließen.

§7 (3)
Dem Antrag auf Entscheidung in der Sache geht bei der Abstimmung der Verweisungsantrag, diesem der Vertagungsantrag vor. Zu einem Antrag auf Verweisung oder Vertagung ist jeweils nur eine Wortmeldung für oder gegen den Antrag zulässig. **Wird dem Antrag stattgegeben sind die vor der Antragstellung vorliegenden Wortmeldungen noch zulässig.**

Begründung:

Hier erfolgt eine Präzisierung der zeitlichen Abläufe bei Vertagung und Verweisung. Außerdem sollten die Diskussionsbeiträge, die vor den Vertagungsantrag oder dem Verweisungsantrag zu den Anträgen angemeldet wurden, noch gehalten werden, um die Meinungsbildung abzurunden.

Hennigsdorf, 10.09.2014

gez. U. Degner

Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE

gez. B.Tornow-Wendland

Vorsitzende
der Fraktion CDU/FDP

gez. Dr. Rönnecke

Vorsitzender
der Fraktion BürgerBündnis

gez. Schönrock

Vorsitzender
der Fraktion DIE Unabhängigen

